



STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



GZ 004-3-8/2025

Schrems, am 07. 11. 2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 06. 11. 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

Anwesende:

- Liste David Süß – VP Schrems: Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazier, Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dominik Leser, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Werner Scheidl, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- SPÖ: Stadtrat Roland Löffler, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderätin Mag. Angelika Hoffelner, Gemeinderätin Daniela Mayerhofer, Gemeinderat Gerald Mößlinger, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderätin Corina Schuller, Gemeinderätin Nicole Steindl, Gemeinderat Ernest Weisgram
- FPÖ: Vizebürgermeister Franz Pichler, Stadtrat Walter Hoffmann, Gemeinderätin Marina Hoffmann
- Liste Prinz: Gemeinderat Christian Tollar

Entschuldigt:

- Liste David Süß – VP Schrems: Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm
- SPÖ: ---
- FPÖ: ---
- Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer

Nicht entschuldigt:

- Liste David Süß – VP Schrems: ---
- SPÖ: ---
- FPÖ: ---
- Liste Prinz: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß

Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 18. 09. 2025
2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
 - a) GRA für Soziales und Generationen
 - b) GRA für Verkehr und Integration
 - c) GRA für Friedhof und kirchliche Angelegenheiten
 - d) GRA für Umwelt
 - e) GRA für Bildung
3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen
4. Beratung über die Erhöhung der Benützungsgebühren für das Kulturhaus Schrems
5. Verordnung zur Freigabe der Bauland-Aufschließungszone BW-A21 in der KG Kottinghörmanns
6. Abschluss eines Nachtrages zum Standortmietvertrag NOGD9002 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH auf Parzelle 391/1, KG Schrems
7. Abschluss einer Vereinbarung mit der CityCenter Schrems Immobilien GmbH betreffend Benützung eines Teiles der öffentlichen Straßenparzelle 342/7, KG Schrems, für Zwecke des Einkaufszentrums
8. Abschluss eines Bürgschaftsvertrages mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen betreffend Sicherstellung des Abstattungskreditvertrages der Wohnpark Schrems Liegenschafts-verwertungs Gesellschaft mbH
9. Erhöhung der Inseratgebühren
10. Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Langegg für den Ankauf von Schutzausrüstung und Atemluftflaschen
11. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2025
12. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin
13. Entsendung eines Mitgliedes in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)
14. Nominierung eines Beiratsmitgliedes für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs-ges mbH
15. Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit Herrn Riccardo Jörg für das Café-Restaurant Moorbad Schrems
16. Verleihung eines Ehrenzeichens

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 17 bis 21 behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte Bürgermeister Ing. Mag. David Süß gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 06. 11. 2025 aufzunehmen:

■ Änderung der Anzahl und der inhaltlichen Zuständigkeit der Ausschüsse des Schremscher Gemeinderates

Begründung

Mit dem Rücktritt eines Gemeinderatsmitglieds wurde die Funktion des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Bildung vakant. Im Sinne der Sparsamkeit sollen die darin behandelten Themen künftig im Ausschuss für Soziales und Generationen mitbearbeitet werden. Diese Entscheidung ist erst nach der Aussendung der GR-Tagesordnung gefallen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 2 behandelt, die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Anschließend setzte er den Tagesordnungspunkt

3. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen e) GRA für Bildung

von der Tagesordnung ab.

1. Genehmigung der Niederschriften vom 18. 09. 2025

Gegen die Verfassung der Niederschriften vom 18. 09. 2025 wurde kein Einwand erhoben; diese gelten somit als genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

2. Änderung der Anzahl und der inhaltlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse des Schremscher Gemeinderates

Berichterstatte und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Mit dem Rücktritt eines Gemeinderatsmitglieds wurde die Funktion des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Bildung vakant. Im Sinne der Sparsamkeit sollen die darin behandelten Themen künftig im Ausschuss für Soziales und Generationen mitbearbeitet werden.

Die Anzahl der Ausschüsse verringert sich von 10 auf neun. Die restlichen Ausschüsse bleiben von dieser Änderung unberührt.

Die inhaltlichen Zuständigkeiten des erweiterten Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationen sollen wie folgt lauten:

- I Kinderbetreuung (Kindergarten, Storchennest)
- I Jugend
- I Seniorenbetreuung, Soziale Dienste
- I Essen auf Rädern
- I Seniorenwohnhaus
- I Behindertenangelegenheiten
- I Bildung (VS, MS, Musikschule, VHS)
- I Museum, Bücherei, Topothek

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Reduktion der Anzahl der Ausschüsse von 10 auf neun beschließen. Der Ausschuss für Bildung wird aufgelöst und die dort bisher behandelten Agenden sollen im nun erweiterten Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationen behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen

a) GRA für Soziales und Generationen

b) GRA für Verkehr und Integration

c) GRA für Friedhof und kirchliche Angelegenheiten

d) GRA für Umwelt

e) GRA für Bildung → Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung durch den Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Aufgrund des Mandatsverzichts der Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz sowie des Amtsverzichts von Gemeinderätin Martina Diesner-Wais als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Soziales und Generationen sind Ergänzungswahlen in die betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Da der GRA für Soziales und Generationen aufgrund der Auflösung des GRA für Bildung eine Kompetenzerweiterung erfährt, sollen nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, die übrigen nachstehend angeführten Mitglieder des GRA für Soziales und Generationen - obwohl unverändert - nochmals neu in diesen Ausschuss gewählt werden.

Aufgrund der vorliegenden (Ergänzungs-)Wahlvorschläge der Liste David Süß – VP Schrems, der SPÖ sowie der FPÖ, welche die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen, werden folgende Personen zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vorgeschlagen:

a) GRA für Soziales und Generationen

- StR Beatrix Kainz
- GR Verena Binder
- GR Philipp Löffler
- GR Christian Floh
- GR Daniela Mayerhofer
- GR Corina Schuller
- GR Marina Hoffmann
- GR Patrick Gutmayer

b) GRA für Verkehr und Integration

- GR Wolfgang Zibusch

c) GRA für Friedhof und kirchliche Angelegenheiten

- GR Martina Diesner-Wais

d) GRA für Umwelt

- GR Stefan Kolm

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

ÖVP: GR Wolfgang Zibusch

SPÖ: GR Josef Nicht

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel:	26	ungültige Stimmzettel:	0
abgegebene Stimmzettel:	26	gültige Stimmzettel:	26

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 26 auf die im Wahlvorschlag nominierten Gemeinderäte und sind diese somit als Mitglieder der genannten Ausschüsse gewählt.

4. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß ersuchte die Gemeinderäte mit besonderen Funktionen, den Anwesenden ihre Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Umweltgemeinderat Erich Brantner

Die heurige Müllsammelaktion der Gemeinde (Frühjahrsputz) wurde gut angenommen und es wurde wieder alles sauber gemacht. Aufgrund der Einführung der Pfandflaschen und -dosen war das Müllaufkommen in den Straßengräben heuer auch etwas weniger als in den Vorjahren.

Jugendgemeinderat Philipp Löffler

Heute habe ich die Fachtagung für Jugendrecht in St. Pölten besucht, wo es vor allem um Aufsichtspflichten im realen und digitalen Bereich ging.

Am 07. 11. 2025 findet in Schrems das Netzwerktreffen der Jugendgemeinderäte der Kleinregion Waldviertler StadtLand statt, welches von der Jugendberaterin Elke Indinger begleitet wird, mit der wir auch schon längere Zeit zusammenarbeiten. Dabei sind auch die zuständigen Stadträte eingeladen.

In zwei Wochen findet der gemeinsame Jugendausflug mit Hoheneich nach Wien statt, es sind bisher 21 TeilnehmerInnen von Schrems angemeldet. In Hoheneich sind 8 Personen angemeldet. Die Fahrt geht mit dem Zug nach Wien, weil die meisten Jugendlichen über das TOP-Jugendticket verfügen (Jause von Gemeinde). Dort wird das Technische Museum besichtigt – der Eintritt unter 18 Jahren ist frei. Danach geht es zum gemeinsamen Mittagessen (ist von den Jugendlichen selbst zu bezahlen). Abschließend steht ein Besuch am Adventmarkt in Schönbrunn auf dem Programm, bevor es mit dem Zug wieder nach Hause geht.

Das Volleyballtraining geht jetzt auch wieder weiter. Da der Trainer nur mehr einmal pro Monat kommen kann, wird er die Kinder aus der Ferne anleiten und ein Teilnehmer, der schon über 18 Jahre alt ist, hat sich bereit erklärt, die Verantwortung zu übernehmen und den Turnsaal auf- und zuzusperren.

Im Herbst/Winter beginnt ein neuer Jugendtanzkurs mit Laura Boob – dieser dürfte schon gut gebucht sein.

Weiters ist die Errichtung eines Jugendraumes in der Stadthalle geplant. Dafür hat es schon Gespräche mit Cornelia Löffler von den Kinderfreunden gegeben, die den Raum bisher schon genutzt haben. Momentan werden Regeln für eine gemeinsame Nutzung des Raumes ausgearbeitet. Ev. soll ein digitales Schließsystem zum Einsatz kommen, damit man den Überblick über die Nutzung behält.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Mobilitätsbeauftragte wollte ich das Bewusstsein für nachhaltige und sichere Mobilität in der Gemeinde Schrems stärken. Ziel war es, verschiedene Zielgruppen – Kinder, Gemeindebürgerinnen und -bürger für klimafreundliche Mobilität zu sensibilisieren.

Als Maßnahme wurde im Gemeinderat ein Antrag eingebracht, künftig ein weiteres Verkehrssicherheitsprojekt für Kinder durchzuführen:

Antrag zum ARBÖ-Fußgängerführerschein

Die SPÖ hat einen **Antrag im Gemeinderat** eingebracht, den **ARBÖ-Fußgängerführerschein** künftig an der Volksschule Schrems durchzuführen. Dieses Programm vermittelt Kindern spielerisch und praxisnah die wichtigsten Regeln für sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen und sie auf ihrem Weg zur selbstständigen Mobilität zu unterstützen. Der Antrag wurde positiv aufgenommen und bildet die Grundlage dafür, dass das Projekt im laufenden Schuljahr umgesetzt werden kann.

Im Zuge der diesjährigen Europäischen Mobilitätswoche war ich mit mehreren Aktionen aktiv beteiligt:

1. Aktion: „Mein Auto hat Urlaub“

Im Rahmen dieser Aktion habe ich eine Woche lang bewusst auf die Nutzung meines Autos verzichtet. Ziel war es, aufzuzeigen, dass viele Alltagswege auch ohne PKW bewältigt werden können – etwa zu Fuß, mit dem Fahrrad oder durch Fahrgemeinschaften.

Diese Aktion diente als persönliches Beispiel für umweltfreundliche Mobilität im Alltag und stieß auf positive Resonanz bei mehreren Gemeindebürgerinnen und -bürgern.

2. Aktion: „Apfel oder Zitrone“

Gemeinsam mit der Volksschule Schrems und der Polizei Schrems wurde die Aktion „Apfel oder Zitrone“ durchgeführt. Dabei wurden Radarmessungen im Stadtgebiet vorgenommen:

- I Fahrerinnen und Fahrer, die sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung hielten, erhielten als Dankeschön einen Apfel.
- I Wer zu schnell unterwegs war, bekam symbolisch eine Zitrone überreicht.

Erstaunlich und erfreulich war, dass es fast ausschließlich Äpfel zum Austeilen gab – ein deutliches Zeichen für das rücksichtsvolle Verhalten vieler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die Aktion wurde von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen und sorgte für Bewusstsein und Gesprächsstoff rund um das Thema Verkehrssicherheit und Rücksicht im Straßenverkehr.

3. Aktion: GEHmeinderatssitzung

Ein besonderes Highlight der Woche war unsere GEHmeinderatssitzung, bei der viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bewusst auf das Auto verzichteten und mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Sitzung kamen. Diese Aktion setzte ein sichtbares Zeichen für nachhaltige Mobilität und zeigte, dass auch auf kommunaler Ebene mit gutem Beispiel vorangegangen werden kann.

Fazit

Alle drei Aktionen verliefen erfolgreich und trugen dazu bei, das Thema nachhaltige Mobilität in der Gemeinde sichtbar zu machen. Besonders erfreulich war das große Interesse der Kinder, die aktive Beteiligung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie das positive Echo aus der Bevölkerung.

Sicherheitsgemeinderat Wolfgang Zibusch

Bei der Verkehrsverhandlung am 09. 07. 2025 wurde in Kollersdorf in der Höhe Haus Weilguni ein Verkehrsspiegel genehmigt.

Bei den anderen zwei Sackgassen in Kollersdorf wurden sie nicht genehmigt.

Für Niederschrems (Haus Wally 110) und Neu-Langegg (Haus Weiss bzw. Straka) wurde die Aufstellung der mobilen Geschwindigkeitsanzeige angeregt und vom Bürgermeister befürwortet.

Ebenfalls wurde am 09. 07. 2025 eine Verkehrsverhandlung bezgl. eines Schutzweges in Langegg B30 bei den beiden Bushaltestellen abgehalten. Mit einem negativen Ergebnis (zu wenig Fußgänger).

Wir haben vereinbart, dass es im November 2025, nach der Fertigstellung der Baustelle in Aalfang, zu einer neuerlichen Zählung des Autoverkehrs mit einer Geschwindigkeitsauswertung in der Höhe der beiden Bushaltestellen im Zeitraum von einem Monat kommen soll.

Ein Erinnerungsschreiben an die BH Gmünd ist seitens des Herrn Bürgermeisters unterwegs.

Eine riesige Herausforderung war im Sommer 2025 auch die Sperre der B30 und die erforderliche Umleitung des Verkehrs. Es haben sich nach den Aufregungen in den drei Wochen der Sperre die Gemüter und Wochen wieder gelegt und es herrscht wieder Frieden zwischen „Anrainern und Verkehrsteilnehmern“.

Hier gilt ein besonderes Lob, Dank und Anerkennung der Exekutive, sowie der BH Gmünd, die ihre Amtshandlungen mit sehr viel Feingefühl und Bürgernähe durchgeführt hat.

Da ich mich als Sicherheitsgemeinderat zwischen den Zuständigkeitsbereichen von drei Stadträten (Speychal, Hoffmann und Leser) bewege, sollte meiner Meinung nach der Zuständigkeitsbereich des Sicherheitsgemeinderates neu definiert werden.

Aber da der Sicherheitsgemeinderat keine finanzielle Entschädigung bekommt, ist es auch kein Schaden für die Gemeinde.

Energie- und Umweltgemeinderat Markus Hödl

GR Hödl gab einen Überblick über folgende Themen:

- I NÖ Klimaprogramm
- I Klimaziele Gemeinden Niederösterreich
- I Klima- und Umweltschutzmanifests der Stadtgemeinde Schrems
- I Zusammenfassung der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz (EED III) mit dem Fokus auf Gemeinden in Niederösterreich
- I Energiebuchhaltung
- I Energiegemeinschaft
- I Verbrauchsdaten der Gemeinde Schrems
- I Bericht Umweltgemeinderat

Der gesamte ausführliche Energiebericht der Stadtgemeinde Schrems liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Gemeinde-Familienreferentin StR Beatrix Kainz

Es werden demnächst zwei Veranstaltungen zum Thema Immunsystem für Erwachsene und Kinder (20. 11. 2025, 18.30 Uhr, im Kulturhaus) und zum Thema Mobbing (Termin noch offen) abgehalten.

Im Sommer wurde auch wieder eine kostenlose Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 10 Jahren angeboten.

5. Beratung über die Erhöhung der Benützungsgebühren für das Kulturhaus Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Martin Speychal

Sachverhalt:

Die Benützungsgebühren für das Kulturhaus wurden letztmalig am 22. 09. 2010 vom Gemeinderat festgelegt.

Im Rahmen der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07. 08. 2024 wurde unter anderem empfohlen, dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, über die Valorisierung der seit mehr als 13 Jahren in unveränderter Höhe bestehenden Benützungsgebühren zu beraten und diese allenfalls im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung anzupassen.

Momentan gelten folgende Benützungsgebühren:

- Foyer: Euro 50,--/Tag inkl. 20 % Ust und Reinigung (Euro 50,-- Kautions)
- Veranstaltungen von Vereinen, Firmen etc, mit Sitz in Gemeindegebiet: Euro 200,--/Tag inkl. 20 % Ust, Standardbeleuchtung und Reinigung
- Andere Veranstalter sowie zur kommerziellen Nutzung: Euro 300,--/Tag inkl. 20 % Ust, Standardbeleuchtung und Reinigung
- Technikerstunden und Nutzung des Licht- und Tonmischpultes: nach separater Vereinbarung
- Der Wirt bezahlt für von ihm organisierte Veranstaltungen im Foyer keine Gebühr, wenn er die Reinigung übernimmt.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Verkehr und Integration am 26. 08. 2025 wurde darüber beraten und man kam einstimmig zu dem Ergebnis, keine Erhöhung der Benützungsgebühren zu empfehlen. Es sollen jedoch die Technikerstunden und Nutzung des Licht- und Tonmischpultes in die Nutzungsgebühren inkludiert werden, da es seit der letzten Festlegung der Gebühren dahingehend einige Änderungen betreffend die Technik gegeben hat. Gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Benützungsgebühren für das Kulturhaus Schrems ab 01. 01. 2026 wie folgt festlegen:

- Foyer: Euro 50,00/Tag inkl. 20 % Ust und Reinigung (Euro 50,-- Kautions)
- Veranstaltungen von Vereinen, Firmen etc., mit Sitz in Gemeindegebiet: Euro 200,00/Tag inkl. 20 % Ust, inkl. Nutzung der Licht- und Tonanlage sowie Reinigung
- Andere Veranstalter sowie zur kommerziellen Nutzung: Euro 300,00/Tag inkl. 20 % Ust, inkl. Nutzung der Licht- und Tonanlage sowie Reinigung
- Der Wirt bezahlt für von ihm organisierte Veranstaltungen im Foyer keine Gebühr, wenn er die Reinigung übernimmt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verordnung zur Freigabe der Bauland-Aufschließungszone BW-A21 in der KG Kottlinghormanns

Berichterstatte und Antragsteller: Vzbgm. Franz Pichler

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems hat am 26. 04. 2023 die Verordnung A der 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 16. 08. 2023 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A21 festgelegt.

Für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 21 (BW-A21) in der KG. Kottlinghormanns gelten demnach folgende Freigabebedingungen:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine ökonomische Bebauung mit mindestens 5 Bauplätzen sicherstellt.
- Sicherstellung der Herstellung der Erschließungsstraße und der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser)

Im Bereich der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone wurden bereits 5 Grundstücke in der digitalen Katastralmappe (DKM) geschaffen. Die Grundstücksgrößen liegen knapp über 1.000 m² (1.022 m² - 1.088 m²) und sind daher für die Stadtgemeinde Schrems bzw. die Katastralgemeinde Kottinghörmanns als ökonomisch anzusehen.

Die technische Infrastruktur (Kanal, Wasser) ist bereits im Bestand gegeben. Die Erschließungsstraße wird demnächst fertiggestellt. Baubeginn der technischen Infrastruktur und der Erschließungsstraße war Ende August 2025.

Somit sind die Freigabebedingung für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 21 (BW-A21) erfüllt.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone zur Gänze freizugeben. In der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Bauland-Aufschließungszone wie angeführt freizugeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

- § 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottinghörmanns ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 21 (BW-A21) zur Gänze zur Bebauung freigegeben
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 26. 04. 2023 festgelegt wurden, nämlich:

BW-A21

- Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, der eine ökonomische Bebauung mit mindestens 5 Bauplätzen sicherstellt.
- Sicherstellung der Herstellung der Erschließungsstraße und der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser)

sind erfüllt.

- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abschluss eines Nachtrages zum Standortmietvertrag NOGD9002 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH auf Parzelle 391/1, KG Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 01. 09. 2025 ersuchte die Towers Infra Austria als Rechtsnachfolgerin der Magenta Telekom Infra GmbH, 1030 Wien, Rennweg 97-99, vertreten durch Herrn Gerhard Pfahringer von der Taurum GmbH um Beschlussfassung eines Nachtrages zum Standortmietvertrag NOGD9002 hinsichtlich der auf der gemeindeeigenen Parzelle 391/1, KG Schrems, situierten Telekommunikationsanlage, in welcher sich die Stadtgemeinde Schrems zu einem Kündigungsverzicht für 20 Jahre ab Unterfertigung des Nachtrages sowie Einräumung eines Vorkaufsrechtes für das gegenständliche Grundstück zugunsten der Towers Infra Austria GmbH bereit erklärt.

Damit soll für eine längerfristige Versorgungssicherheit für die jeweiligen Netzbetreiber gesorgt werden.

Es bestünde auch die Möglichkeit, die gegenständliche Parzelle an die Towers Infra Austria GmbH zu verkaufen. Dies soll jedoch nicht in Betracht gezogen werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Nachtrag zum Standortmietvertrag zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag 2025-01 zum Standortmietvertrag NOGD9002 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schrems und der Towers Infra Austria GmbH (vor Namensänderung: Magenta Telekom Infra GmbH), 1030 Wien, Rennweg 97-99, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abschluss einer Vereinbarung mit der CityCenter Schrems Immobilien GmbH betreffend Benützung eines Teiles der öffentlichen Straßenparzelle 342/7, KG Schrems, für Zwecke des Einkaufszentrums

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Die City Center Schrems Immobilien GmbH, 3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 17, benützt und pflegt seit 20 Jahren einen Teil der öffentlichen Straßenparzelle 342/7, KG Schrems (Böschung und Teil des asphaltierten Vorplatzes zwischen Cantinetta und Biss:chen entlang der Dr.-Karl-Renner-Straße) im Ausmaß von rund 35 m² für Zwecke des Einkaufszentrums (z. B. Aufstellung einer Fotobox, einer Myflexbox, etc.).

Diese bisher mündlich vereinbarte Grundbenützung soll nun auch schriftlicher Form erfolgen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, diese bisher mündlich vereinbarte Grundbenützung nun auch schriftlicher Form zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit der City Center Schrems Immobilien GmbH, 3943 Schrems, Josef-Widy-Straße 17, genehmigen:

„Die City Center Schrems Immobilien GmbH ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1893, Grundstücksnummer 320/4 der KG 07226 Schrems.

Im Zuge der Planung und Umsetzung des Shopping-Centers wurde ein Bereich von ca. 35 m² der Liegenschaft EZ 1336, Grundstücksnummer 342/7, KG 07226 Schrems der Gemeinde Schrems öffentliches Gut, in den Bereich des Shopping-Centers integriert. Siehe dazu Plan unten gelber Bereich.

Die Nutzung und Pflege dieses Bereiches erfolgt nun seit 20 Jahren durch die City Center Schrems Immobilien GmbH (CCS).

Die Vertragsparteien kommen hiermit überein, dass diese Fläche (siehe Plan) unentgeltlich und uneingeschränkt von der City Center Schrems Immobilien GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger genutzt werden darf und auch Dritten in Bestand gegeben werden darf.

Die City Center Schrems Immobilien GmbH hält die Stadtgemeinde Schrems aus dieser Nutzung schad- und klaglos.

Die Pflege der Böschung wird ebenfalls von der City Center Schrems Immobilien GmbH übernommen.“



Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss eines Bürgschaftsvertrages mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen betreffend Sicherstellung des Abstattungskreditvertrages der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Zur Erschließung der Grundstücke im Wohnpark Schrems wurde durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 von der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel aufgenommen. Die Stadtgemeinde Schrems hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. 09. 2015 die Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB für dieses Darlehen übernommen. Als Grundlage für die Bürgschaftsübernahme wurde nachstehender Wirtschaftsplan mit vorzeitiger Rückzahlung und angepassten Zinssätzen herangezogen.

Grundstückserlöse	Gesamt													
geplante verkaufte m2	30 176													
geplanter Verkaufspreis/m2														
Summe Erlöse														
Ausgaben Summe	804 552,9													
Kreditzinsen endfällig		1756,24	5401,55	5386,79	5386,79	5386,79	5401,55	5386,79	5386,79	5386,79	5401,55	2671,26		52952,89
lfd. Kosten		4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	51600
Ausgabensumme laufend		6056,24	9701,55	9686,79	9686,79	9686,79	9701,55	9686,79	9686,79	9686,79	9701,55	6971,26	4300	104552,89
Darlehen	€ 700 000,00													
Ausgaben Summe	770 978,5													
Kreditzinsen mit vorzeitiger Rückzahlung		1756,24	5401,55	3155,27	2679,12	2202,97	1722,86	1233,34	739,88	410,9	76,36			19378,49
lfd. Kosten		4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300	51600
Ausgabensumme laufend		6056,24	9701,55	7455,27	6979,12	6502,97	6022,86	5533,34	5039,88	4710,9	4376,36	4300	4300	70978,49
Darlehen	€ 700 000,00													
laufende Kosten:														
MindestKÖST	€ 1 750,00													
Bodenwertabgabe	€ 380,00													
Firmenbucheingabe OLG	€ 50,00													
W.r. Zeitung Veröffentl.	€ 58,88													
Steuerberater	€ 2 000,00													
Geschäftsführerkosten	€ -													
Summe:	€ 4 238,88													

Die Laufzeit dieses Darlehens endete am 30. 07. 2025. Zu diesem Zeitpunkt waren € 85.000,00 am Darlehenskonto noch aushaftend, folgende Grundstückparzellen konnten noch nicht realisiert werden:

- Parzelle 1439/148, KG Schrems, im Ausmaß von 807,62 m²
(diese Parzelle wurde von den Käufern zurückgekauft)
- Parzelle 1439/137, KG Schrems, im Ausmaß von 849,71 m²,
Parzelle 1439/136, KG Schrems, im Ausmaß von 1075,58 m² und
Parzelle 1439/135, KG Schrems, im Ausmaß von 839,40 m²

Die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel bekundete mit Schreiben vom 24. 07. 2023 ihr Interesse an einem Ankauf dieser Parzellen, wenn bei diesen entsprechend ihren Erfordernissen der Bebauungsplan angepasst wird, was seitens der Stadtgemeinde Schrems durchgeführt worden ist. Die Parzellen wurden daher für die WAV reserviert, bei der letzten Nachfrage erhielt die Stadtgemeinde Schrems aber die Auskunft, dass die WAV „grundsätzlich Interesse bekundet, jedoch das neue Förderprogramm abgewartet werden muss, um sodann gegebenenfalls weitere Gespräche zu einem Ankauf in den nächsten Jahren führen zu können“.

Die Geschäftsführer der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertung Gesellschaft mbH entschieden daher, diese Grundstücke nicht länger zu reservieren, sondern auch an andere Interessenten zu verkaufen, um den Wirtschaftsplan erfüllen zu können. Ein Verkauf ist noch nicht erfolgt.

- Parzelle 1439/123, KG Schrems, im Ausmaß von 1.451 m²
Diese Parzelle wurde ebenfalls kurzfristig von der WAV reserviert, jedoch diese Reservierung mit 13. 12. 2023 zurückgezogen.

Da mit den Verkaufserlösen aus den Grundstücksabverkäufen das Darlehen nicht zur Gänze getilgt werden konnte, wurde von der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH ein Abstattungskreditvertrag mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen., Hauptplatz 22, 3943 Schrems, zu folgenden Konditionen abgeschlossen:

- Einmal ausnützbarer Kredit € 140.000,00
- Sollzinssatz 2,935 % p. a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,846 %-Punkten. Anpassung halbjährlich, erstmals 01. 01. 2026. Mindestzinssatz 0,846 % p. a. Abschlusstermine 30. 06. und 31. 12.
- Rückzahlung am 31. 12.2028.
- Übernahme einer Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB durch die Stadtgemeinde Schrems.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Bürgschaft wie angeführt zu übernehmen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Haftung gemäß § 1357 ABGB für einen von der Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft mbH bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems, Hauptplatz 22, in der Höhe von € 140.000,00 aufgenommenen Abstattungskredites (Konditionen: Laufzeit bis 31. 12. 2028, Sollzinssatz 2,935 % p. a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,846 %-Punkten, Anpassung halbjährlich, erstmals 01. 01. 2026, Mindestzinssatz 0,846 % p. a., Abschlusstermine 30. 06. und 31. 12.) genehmigen. Der Bürgschaftsvertrag liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erhöhung der Inseratgebühren

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Die Inseratgebühren für die Einschaltung in den „Schremser Stadtblicken“ wurden zuletzt mit 01. 01. 2023 erhöht.

Um für Druck und Versand kostendeckend zu werden, müssten die Gebühren um ca. 40 % erhöht werden. Da das für eine Erhöhung zu hoch erscheint, soll vorerst ab 01. 01. 2026 um rund 20 % erhöht werden. Über eine weitere Erhöhung soll im nächsten Jahr beraten werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, vorerst eine Erhöhung der Inseratgebühren um rund 20 % zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Inseratgebühren für die Einschaltungen in den „Schremser Stadtblicken“ ab 01. 01. 2026 um rund 20 % wie folgt erhöhen:

Format	alter Preis *)	neuer Preis
1/1 Seite	€ 400,00	€ 480,00
1/2 Seite	€ 220,00	€ 265,00
1/4 Seite	€ 130,00	€ 150,00
1/8 Seite	€ 70,00	€ 85,00

*) Die Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Ust bei pünktlicher Zurverfügungstellung einer reprofähigen Druckvorlage durch den Inserenten.

Ein Preisnachlass in der Höhe von 10 % auf alle Formate soll für einen Jahresauftrag (6 Ausgaben) gewährt werden.

Für eine Erstschtaltung eines in Schrems ansässigen Betriebes wird einmalig eine kostenlose 1/8 Seite gewährt.

Inserate werden ausschließlich in den sechs regulär erscheinenden Ausgaben (Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember) abgedruckt. Alle zusätzlichen Sonderausgaben sind werbefrei. Die Erstellung der Druckvorlagen und Änderungen durch die Druckerei Rabl im Auftrag des Inserenten soll, wie bisher direkt zwischen Druckerei und Inserenten verrechnet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Gewährung einer a. o. Subvention an die FF Schrems-Langegg für den Ankauf von Schutzausrüstung und Atemluftflaschen

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. 09. 2025 ersuchte die Freiwillige Feuerwehr Schrems-Langegg um Gewährung einer a. o. Subvention für den Ankauf von sechs neuen Atemluftflaschen sowie Schutzbekleidung für Mitglieder, die von der Jugend in den Aktivstand überstellt wurden im Wert von gesamt € 5.552,41

In der Sitzung des GRA Für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, 1/3 der Kosten zu subventionieren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 1.850,80 an die FF Schrems-Langegg für den Ankauf von Atemluftflaschen und Schutzbekleidung genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vergabe von ordentlichen Subventionen für das Jahr 2025

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Die ordentlichen Subventionen sollen heuer grundsätzlich in derselben Höhe wie im Vorjahr vergeben werden.

Für das Jahr 2024 wurden von allen Vereinen außer dem Imkerverein sowie der Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie ein Tätigkeitsbericht abgegeben. Da dies das 1. Mal war, sollen die Vereine/Organisationen auf der Subventionsliste belassen werden.

Folgende Vereine werden ausgeschieden, da sie sich aufgelöst bzw. ihre Vereinsaktivitäten stillgelegt haben: Diabetiker Selbsthilfegruppe, ASV Schrems/Sektion Turnen, Museumsverein für Volkskultur „Schätze der Vergangenheit“, Funk- und Radiofreunde Schrems
Dadurch verringert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Subventionen um € 400,00.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die a. o. Subventionen wie angeführt zu vergeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Vergabe nachstehender ordentlicher Subventionen für das Jahr 2025 genehmigen, wobei die Auszahlung nur nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes erfolgt. Sollte ein Verein zwei Jahre hintereinander keinen Tätigkeitsbericht abgeben, wird er von der Subventionsliste gestrichen.

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
FF Gebharts	z. H. Herrn Kdt. Christian Ramhar- ter	Gebharts 65	3943 Schrems	800
FF Kleedorf	z. H. Herrn Kdt. Jochen Miniböck	Kleedorf 64	3943 Schrems	800
FF Kottinghörmanns	z. H. Herrn Kdt. Werner Brantner	Kottinghörmanns 21	3943 Schrems	800
FF Langegg	z. H. Herrn Kdt. Andreas Reutterer	Feldgasse 21	3872 Amaliendorf- Aalfang	800
FF Langschwarza	z. H. Herrn Kdt. Markus Jenny	Kurzscharza 43	3944 Pürbach	800
FF Niederschrems	z. H. Herrn Kdt. Robert Mayer	Niederschrems 43	3943 Schrems	800
FF Pürbach	z. H. Herrn Kdt. Gerald Zeller	Pürbach 119	3944 Pürbach	800
Kinderfreunde Schrems	z. H. Frau Cornelia Löffler	Mooszeile 20	3943 Schrems	200
Pensionistenverband Schrems	z. H. Herrn Karl Schalko	Kiensäß 4	3872 Langegg	200

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
Kath. Bildungswerk der Pfarre Schrems	z. H. Herrn Johann Zach	Gebharts 47	3943 Schrems	100
ARBÖ Schrems	z. H. Herrn Markus Hödl	Kleedorf 99	3943 Schrems	100
MGV Schrems	z. H. Herrn Fritz Geist	Hauptplatz 26/1/4	3943 Schrems	200
Singgemeinschaft Schrems	z. H. Frau Annemarie Vancura	Siedlung Frieden 1	3943 Schrems	200
Blasmusikkapelle Lang-schwarza	z. H. Herrn Harald Macho	Budweiser Straße 31	3943 Schrems	400
Stadtkapelle Schrems	z. H. Frau Jenny Garschall, BEd	Niederschrems 125	3943 Schrems	600
UNION Shitei Karate Oberes Waldviertel	z. H. Frau Tamara Boigenzahn	Budweiser Straße 33	3943 Schrems	100
TBS silva nortica (Traditionelle Bogenschützen)	z. H. Herrn Alexander Wernhart	Heidenreichsteiner Straße 28	3943 Schrems	100
1. UAK Waldviertel	z. H. Frau Carmen Bauer	Pötschinger Straße 3/3/4	3943 Schrems	200
Hundeclub Schrems	z. H. Herrn Robert Müller	Siedlung Schöner Zukunft 18	3943 Schrems	200
Schremser Beers Baseball Club	z. H. Herrn Christian Filler	Untere Siedlungsstraße 16	3943 Schrems	400
Kultur-Aktiv-Langeegg	z. H. Herrn Andreas Kiehtreiber	Langeegg 106	3872 Langeegg	200
ALV Schrems	z. H. Herrn Peter Begutter	Eugenia 68/3/21	3943 Schrems	100
ASKÖ ESV Schrems	z. H. Herrn Andreas Kainz	Schöner Zukunft 35	3943 Schrems	200
ATSV Eugenia - Kollersdorf	z. H. Herrn Peter Götzinger	Eugenia 81	3943 Schrems	100
Imkerverein Schrems	z. H. Herrn Dr. Christian Bauer	Kottinghörmanns 71	3943 Schrems	100
Kleintierzuchtverein Schrems	z. H. Herrn Leopold Weber	Langschwarza 18	3944 Pörsbach	100
Verschönerungsverein Schrems	z. H. Herrn Mag. Franz Ableidinger	Parkweg 4	3943 Schrems	200
Oldtimer und Traktor Verein Schrems	z. H. Herrn Patrick Koppensteiner	Pörsbach 69	3944 Pörsbach	100
Grenzüberschreitender Motorsport- und Wanderverein G.A.N.Z	z. H. Herrn Karl-Heinz Tröstl	Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 10	3943 Schrems	100
Museumsaussteller Schrems	z. H. Frau Gabriele Beer	Niederschremser Straße 31	3943 Schrems	100
Dorferneuerungsverein Kottinghörmanns KODO	z. H. Herrn Günter Dudek	Kottinghörmanns 94	3943 Schrems	100
Hospizverein Waldviertel	z. H. Frau Silvia Weiß	Spitalgasse 12	3950 Gmünd	100
Verein Chronisch Krank	z. H. Herrn Obmann Mag. Jürgen E. Holzinger	Kirchenplatz 3	4470 Enns	100
Verein Miteinander in Schrems	z. H. Frau Dr. Karin Schlott	Waldviertler Wohnpark 2	3943 Schrems	100
Gesellschaft f. ganzh. Förderung und Therapie (Ambulatorium Gmünd)	z. H. Frau Hedwig Zsivkovits	Alter Markt 3/2	3040 Neulengbach	200

Anrede	Name	Straße	PLZ	Betrag in €
Elternverein der Mittelschule Schrems	z. H. Frau Beatrix Matz	Stadtpark 1	3943 Schrems	100
Waldviertler Kulturinitiative (Wald4tler Hoftheater)	GR 18. 6. 2019, TOP 3	Pürbach 14	3944 Pürbach	8.000
ASV Schrems/Sektion Fußball	GR 23. 2. 2017, TOP 9	Niederschrems 202	3943 Schrems	10.000
Summe				28.600

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Mag. Viktoria Prinz (Liste Prinz) aus dem Gemeinderat muss ein neuer Bildungsgemeinderat bzw. eine neue Bildungsgemeinderätin bestellt werden.

Seitens des Bürgermeisters wird hierfür Herr Gemeinderat Philipp Löffler (ÖVP) vorgeschlagen. In der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde mehrheitlich empfohlen, dem Vorschlag Folge zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Philipp Löffler zum Bildungsgemeinderat gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Entsendung eines Mitgliedes in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Mag. Viktoria Prinz (Liste Prinz) aus dem Gemeinderat muss ein neues Mitglied der ÖVP-Fraktion in die Mittelschulgemeinde entsandt werden.

Seitens des Bürgermeisters wird hierfür Herr Gemeinderat Philipp Löffler (ÖVP) vorgeschlagen. In der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde mehrheitlich empfohlen, dem Vorschlag Folge zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Philipp Löffler in die Mittelschulgemeinde (MS-Ausschuss) entsenden. Dieser setzt sich daher aus den folgenden Personen zusammen:

ÖVP

StR Tobias Spazierer, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3

StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönere Zukunft 35
GR Werner Scheidl, 3943 Schrems, Siedlung Schönere Zukunft 24
GR Philipp Löffler, 3943 Schrems, Moorbachstraße 33

SPÖ

GR Christian Floh, 3943 Schrems, Niederschrems 218

GR Mag. Angelika Hoffelner, 3943 Schrems, Kottlinghormanns 155

GR Ernest Weisgram, 3943 Schrems, Vogeltenn 8

GR Daniela Mayerhofer, 3944 Pürbach, Langschwarza 39/2

FPÖ

StR Walter Hoffmann, 3943 Schrems, Gaberg 3/2

Schriftführerin: Bed. Heike Pfeiffer, 3943 Schrems, Grenzgasse 32

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Nominierung eines Beiratsmitgliedes für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Laut Gesellschaftsvertrag sind in den Beirat der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH drei bis max. acht Personen zu entsenden.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Mag. Viktoria Prinz (Liste Prinz) aus dem Gemeinderat soll ein neues Mitglied der Liste Prinz in den Beirat der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH entsandt werden.

Seitens des Bürgermeisters wird hierfür Herr Gemeinderat Christian Tollar (Liste Prinz) vorgeschlagen (Gemeinderat Patrick Gutmayer hat kein Interesse, diese Funktion auszufüllen); in der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde mehrheitlich empfohlen, dem Vorschlag Folge zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Christian Tollar (Liste Prinz) in den Beirat der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH entsenden, welcher sodann aus den folgenden Mitgliedern besteht:

StR Beatrix Kainz	Liste David Süß – VP Schrems
StR Dominik Leser	Liste David Süß – VP Schrems
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer	Liste David Süß – VP Schrems
StR Roland Löffler	SPÖ
StR Martin Speychal	SPÖ
StR Gabriele Beer	SPÖ
StR Walter Hoffmann	FPÖ
GR Christian Tollar	Liste Prinz

In der darauf Folgenden Diskussion erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPÖ, Stadtrat Roland Löffler, dass seine Fraktion keine Notwendigkeit sieht, den Prüfungsausschussobmann in den Beirat zu entsenden.

Aufgrund von Unklarheiten bei den ersten beiden Abstimmungen ließ der Vorsitzende ein drittes Mal über den Antrag abstimmen. Diese Abstimmung brachte folgendes endgültiges Ergebnis:

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Stimmengleichheit (9 Stimmen der Liste David Süß, 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme der Liste Prinz dafür, 1 Stimmenhaltung von GR Wolfgang Zibusch (ÖVP) und 12 Stimmen der SPÖ dagegen)

16. Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit Herrn Riccardo Jörg für das Café-Restaurant Moorbad Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Herr Riccardo Jörg ersuchte im September bei Bgm. Ing. Mag. David Süß aus finanziellen Gründen um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 22. 05. 2025 für das Café-Restaurant Moorbad Schrems.

Als Entschädigung für die vorzeitige Kündigung des Mietvertrages würde Herr Jörg der Stadtgemeinde Schrems folgendes Inventar kostenlos überlassen:

Porzellan für mind. 60 Personen (Platte rechteckig, Suppenschalen, Beilagen-Schalen, Saucieren und Dipsaucen-Schalen)	im Wert von über	€ 1.500,00
1 Kühlhaus-Regal	im Wert von über	€ 450,00
1 Induktionsherd	im Wert von	€ 330,00
1 Mikrowelle (ersetzt auf eigene Kosten)	im Wert von	€ 550,00
Summe		€ 2.830,00

In der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde mehrheitlich empfohlen, die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages mit Herrn Jörg per 31. 10. 2025 gegen kostenlose Übernahme des o. a. Inventars zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 22. 05. 2025 mit Herrn Riccardo Jörg, 3943 Schrems, Brauhausgasse 10, per 31. 10. 2025 und die Übernahme des o. a. Inventars in das Eigentum der Stadtgemeinde Schrems genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (14 Stimmen der Liste David Süß, der FPÖ und der Liste Prinz dafür, 12 Stimmen der SPÖ dagegen)

17. Verleihung eines Ehrenzeichens

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Der Berichterstatter beantragte aufgrund der bestehenden Satzung über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schrems die Verleihung eines Ehrenringes an Bürgermeister a. D. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9, SPÖ, für seine bisherigen Tätigkeiten als Gemeindevandatar wie folgt:

Gemeinderat	2000 – 4/2004
Stadtrat	4/2004 - 2015
Vizebürgermeister	2015 – 2021
Bürgermeister	10/2021 – 2025

In der Sitzung des Stadtrates am 27. 10. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Ehrenring an Bürgermeister a. D. Peter Müller zu verleihen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Bürgermeister a. D. Peter Müller genehmigen.

Die feierliche Überreichung des Ehrenzeichens sowie der Urkunde soll im Rahmen der Sitzung sowie der anschließenden Weihnachtsfeier des Gemeinderates am 15. 12. 2025 stattfinden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, schloss um 20.18 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: